



Historie & Leitbild

Im April 1919 veröffentlichte Dr. Rudolf Steiner seine Schrift «Die Kernpunkte der sozialen Frage» (GA 23). Er begründete damit eine neue Sozialwissenschaft, die Wissenschaft von der Sozialen Dreigliederung. Weiterhin publizierte er im April 1919 den Aufruf «An das Deutsche Volk und an die Kulturwelt» (siehe GA 23), der in mehreren Tageszeitungen erschienen war. Noch im gleichen Monat kam es zur Gründung des «Bundes für Dreigliederung des sozialen Organismus» in der Schweiz.

„Aber es ist nichts so schlimm, als wenn auf dem Gebiet nicht das Richtige geschieht, wo das Praktische, das unmittelbar zur Wirkung Berufene herausgeholt wird aus der anthroposophischen Bewegung, wie es, möchte ich sagen, auf unserem sozialen Flügel der anthroposophischen Bewegung ist. Da ist keine Zeit zum Warten. Da können wir nicht Bünde für Dreigliederung einrichten, die sich nun so organisieren, dass sie nur ein Abbild sind der alten anthroposophischen Zweige. Da müssen wir uns bewusst sein, dass dasjenige, was wir morgen erst erarbeiten, wenn es noch so gut ist, schlechter sein kann als dasjenige, was wir schlechter heute erarbeiten.“

Da kommt es darauf an, dass unmittelbar stark in der Gegenwart, im Augenblick gewirkt wird, und dass es jeden Tag zu spät werden kann. Und tatsächlich zeigen uns die Ereignisse, wie die Dinge durchaus Woche für Woche zu spät werden können. Deshalb ist diese Aktion eingeleitet worden, vor der wir jetzt stehen, und deshalb wird auf diese Aktion so viel Wert gelegt, weil es notwendig ist, dass die Dinge schnell geschehen. Denn Europa hat keine Zeit zu verlieren.“
Rudolf Steiner, 13. Februar 1921, GA 338

Angesichts der großen Weltkrise seit Januar 2020, wird offensichtlich, dass die Menschheit den Impuls für die Verwirklichung der „Sozialen Dreigliederung“ – die von uns verwendete Kurzform von „Dreigliederung des Sozialen Organismus“ – benötigt, um einen weiteren und möglichen vollständigen Untergang der sozialen Kultur der Menschheit zu verhindern. Wir haben heute eine ähnlich brennende Weltsituation wie 1919/1920. Im Jahre 1919 begann die Bewegung für Soziale Dreigliederung und es ist nun an der Zeit, diese Bewegung zu erneuern, neu ins Leben zu rufen, neu zu gestalten und den Impuls zu bewirken, die Soziale Dreigliederung in der Mitte der Gesellschaft „zu bewegen“.

Freiheit – Gleichheit (Gleichwertigkeit) – Brüderlichkeit (allgemeine Menschlichkeit)

1. Das heißt, dass sich diese drei Gesellschaftsbereiche autonom zu gestalten haben. Sie arbeiten zusammen, aber sie dominieren einander nicht.

2. Ein brüderliches Wirtschaftsleben bedeutet sorgfältige Ausgliederung von jeglichen staatlichen Einflüssen auf die Wirtschaft. Ein menschengerechtes Wirtschaftsleben in einem freien Markt ermöglicht faire Preise, sowie eine gerechte Güterverteilung. Dies wird erreicht durch eine menschliche Zusammenarbeit von Verbraucher, Händler und Produzenten. Hier ist Menschenwürde möglich.



3. Das Rechtsleben umfasst die Gesetzgebung und Gesetze, die auf dem Gleichheitsprinzip basierenden Regeln des Zusammenlebens und demokratischen Vereinbarungen der Gesellschaft, also alle Bereiche der Gesellschaft, die das menschliche Zusammenleben gestalten. Der Staat hat sich auf seine eigentlichen Hoheitsaufgaben zu beschränken und so auch autonom zu werden. Die Gesetze gelten für alle gleichermaßen.

4. „Das geistige Glied im dreigliedrigen sozialen Organismus umfaßt Wissenschaft, Kunst, Religion, das gesamte Erziehungswesen und die richterliche Rechtsprechung. Alle diese geistig-kulturellen Faktoren können nur in vollkommener Freiheit von staatlichen Eingriffen ihre Aufgabe erfüllen und in rechter Weise das soziale Leben befruchten. Das Geistesleben, die Kultur, muß aus dem freien Zusammenwirken aller geistig-schöpferischen Einzelpersönlichkeiten sich herausgestalten und sich selbst eigene Verwaltungskörper geben.“
([R.Steiner, GA 24, S. 473](#))

Ein freies Geistesleben bedeutet autonome Verwaltung vor allem aller Bildung- und Wissenschaftseinrichtungen (Schulen, Universitäten, usw.), d.h. Entzug aller staatlichen oder wirtschaftlichen Einflüsse auf die geistigen Inhalte.

5. Diese geistige Freiheit bedeutet u. a. auch die Autonomie des Gesundheitswesens mit autonomer Selbstverwaltung durch die Ärzte, Therapeuten, etc. und Entzug aller staatlichen oder wirtschaftlichen Einflüsse auf die therapeutischen Beziehungen zwischen Patienten und Ärzten/Therapeuten. Die geistige Freiheit der Patienten und Ärzten/Therapeuten in Bezug auf Entscheidungen zu Diagnose und Therapie soll damit gewährleistet werden.

Ziel des Projekts „Bündnis Soziale Dreigliederung“: möglichst vielen Menschen die Idee der Sozialen Dreigliederung bekannt zu machen.

+